

15. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG DER GEMEINDE RATEKAU

FÜR DAS GEBIET AM NORDÖSTLICHEN ORTSRAND RATEKAU,
ÖSTLICH DER HAUPTSTRASSE BZW.
NÖRDLICH DER STRASSE AM DORFMUSEUM

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung in der Flächennutzungsplanänderung:

Das Plangebiet ist rund 3,0 Hektar groß. Es wird als Gemischte Baufläche gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) genutzt. Die parallel dazu aufgestellte Bebauungsplanänderung (BP 84, 1. Änderung und Erweiterung) schafft im Bereich der 15. Flächennutzungsplanänderung keine neuen Baurechte bzw. keine Änderung des Maßes der baulichen Nutzung.

Das Plangebiet wird derzeit intensiv durch den landwirtschaftlichen Betrieb genutzt. Eine erhebliche Beeinflussung von Umweltmerkmalen erfolgt aufgrund der Planung nicht.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung in der Flächennutzungsplanänderung:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Ein wesentliches Ziel der Planung ist es, unzulässige Konflikte zwischen der Wohnbebauung und dem angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb mit Rinderhaltung auszuschließen. Unter Berücksichtigung des Planungsziels scheiden somit wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus.

Ratekau, den 17.01.12




(Thomas Keller)
- Bürgermeister -